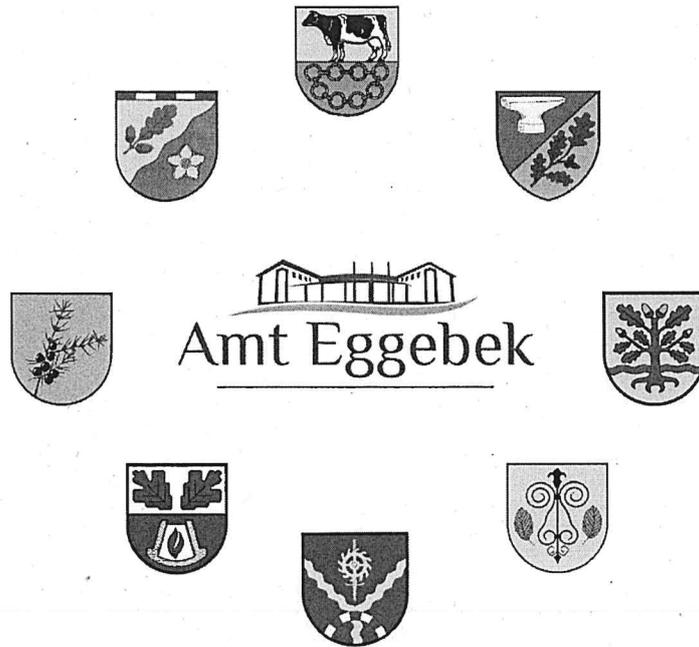


Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 31

Freitag, den 09.09.2022

18. Jahrgang

Seite	Inhalt
170-174	Bekanntmachung über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Sonstiges Sondergebiet „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek
175-180	Bekanntmachung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei. Internet: www.amt-eggebek.de.

Bekanntmachung

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Sonstiges Sondergebiet „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eggebek in der Sitzung am 08.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Sonstiges Sondergebiet „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek** für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Eggebek, südlich der Straße Westerfeld (Kreisstraße 87), westlich der Straße "Norderfeld" (Kreisstraße 88), nördlich der Straße "Süderfeld" (L 247) in der Gemeinde Eggebek sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 19.09.2022 bis zum 23.10.2022

in der Amtsverwaltung Eggebek im Zimmer 2,10 während folgender Zeiten

montags sowie mittwochs - freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.30 – 18.00 Uhr

erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Eggebek
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung mit Anhang zum Umweltbericht
3. Anlage zur Begründung: Stellungnahme der BüroAkustikDahms GmbH, 24.09.2020
4. Anlage zur Begründung: Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro für Akustik Busch vom 23.06.2022
5. Anlage zur Begründung: Fachbeitrag zum Artenschutz, Pro Regione vom 13.06.2022/ 23.06.2022
6. Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 11.05.2020
7. Stellungnahmen vom Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 20.04.2020 und 29.01.2021
8. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schl.-Holstein, Technischer Umweltschutz (LLUR) vom 26.11.2020
9. Stellungnahmen vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein vom 19.03.2020

10. Stellungnahmen vom Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene vom 07.04.2020
11. Stellungnahme Eider-Treene-Verband vom 10.12.2020
12. Stellungnahme des Wasserverbandes Nord vom 02.12.2020
13. Stellungnahme der Gemeinde Tarp vom 30.03.2020 und 10.12.2020
14. Stellungnahme der Gemeinde Jerrishoe vom 16.11.2020

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht der Begründung, in den Stellungnahmen der BüroAkustikDahms GmbH, im Schallgutachten von Akustik Busch, in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, des LLURs und in den Stellungnahmen der Gemeinden Tarp und Jerrishoe.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den auf das Pangebiet einwirkenden Immissionen, welche durch die benachbarte Windkraftanlage verursacht werden. Weiterhin werden die durch den Betrieb des Recyclingparks verursachten Emissionen betrachtet, die erwarteten zusätzlichen Verkehrsströme und die Schutzvorkehrungen sowie festzusetzenden Schallschutzmaßnahmen beschrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Landschaftsplan, im Umweltbericht der Begründung, im Fachbeitrag zum Artenschutz und in der Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren sowie zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen. Es werden weiterhin Aussagen zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung und zu Maßnahmen für den Artenschutz getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, zum vorsorgenden Bodenschutz, zu Kontaminationsverdachtsflächen, zum Umgang mit Bodenverunreinigungen und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung, in der Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg, des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Treene, des Eider-Treene-Verbandes und des Wasserverbandes Nord.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum gefährdeten Grundwasserkörper, Umgang mit der Abwasserbeseitigung, zu den Flächen für die Wasserwirtschaft (Verbandsvorfluter) und zu Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur: klimatischen Einordnung und lokalklimatischen Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

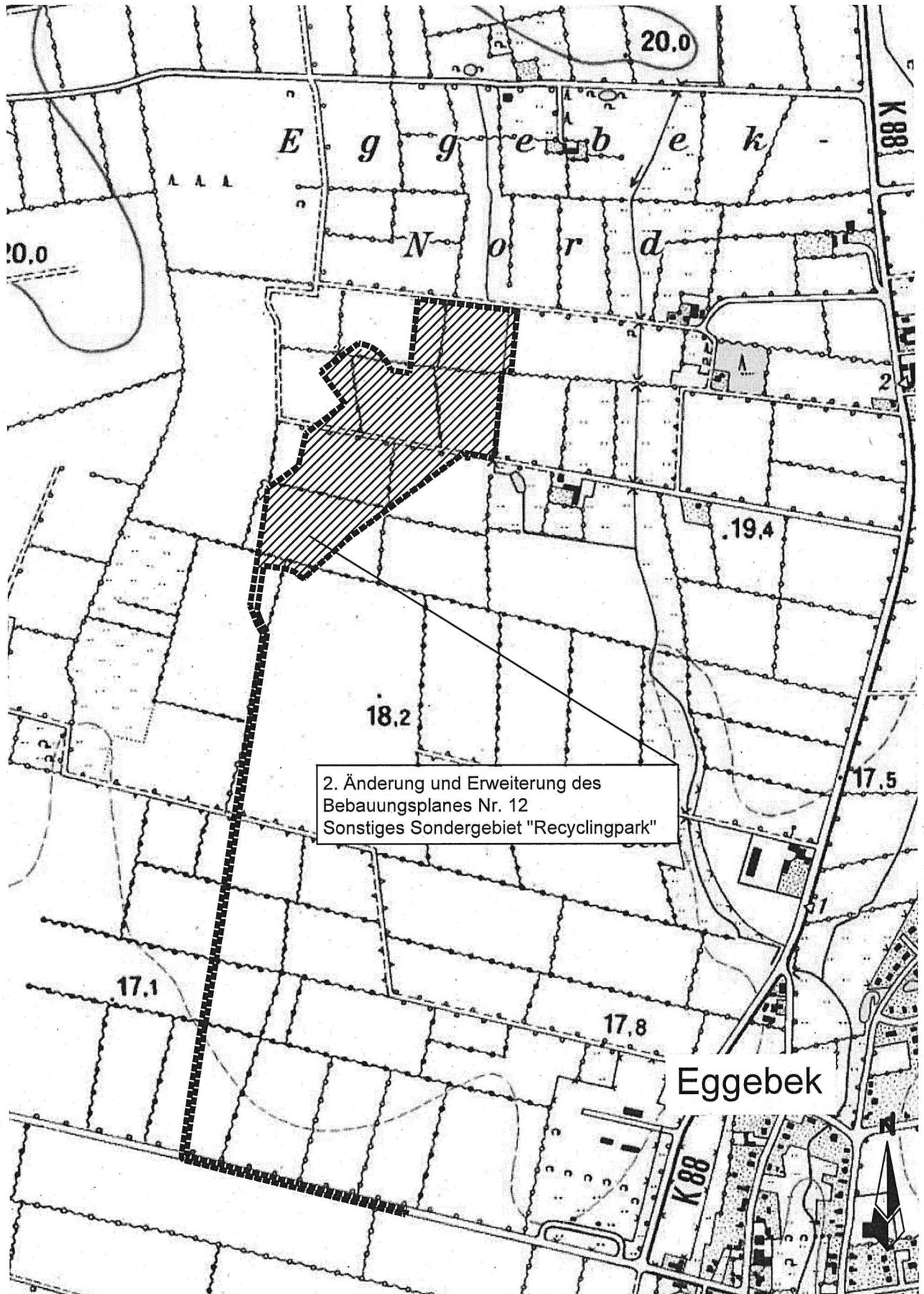
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Eggebek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Sonstiges Sondergebiet „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Diese Bekanntmachung ist am 09.09.2022 durch Bereitstellung im Internet unter <https://www.amtegebek.de/verwaltung/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen> und durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek veröffentlicht worden.

Eggebek, den 09.09.2022	Amt Eggebek gez. Lars Fischer Amtdirektor
-------------------------	---



2. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 12
Sonstiges Sondergebiet "Recyclingpark"

Lageplan ohne Maßstab (Quelle: Top 25, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein) M 1:10.000

Bekanntmachung der Gemeinde Eggebek

- ■ ■ 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12
Sonstiges Sondergebiet "Recyclingpark"

Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eggebek in der Sitzung am 08.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **14. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek** für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Eggebek, südlich der Straße Westerfeld (Kreisstraße 87), westlich der Straße "Norderfeld" (Kreisstraße 88), nördlich der Straße "Süderfeld" (L 247) in der Gemeinde Eggebek sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 19.09.2022 bis zum 23.10.2022

in der Amtsverwaltung Eggebek im Zimmer 2.10 während folgender Zeiten

montags sowie mittwochs - freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14:30 – 18.00 Uhr

erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Eggebek
2. Umweltbericht, Kapitel 5
3. Anlage zur Begründung: Erweiterte Standortalternativenprüfung, Pro Regione GmbH, 16.09.2021
4. Anlage zur Begründung: Stellungnahme der BüroAkustikDahms GmbH, 24.09.2020
5. Anlage zur Begründung: Stellungnahme zur Standortwahl, Ingenieurbüro für Akustik Busch, 16.05.2022
6. Anlage zur Begründung: Neukonzeptionierung zur Entwicklung des ehemaligen Flugplatzgeländes in der Gemeinde Eggebek, Stand: 24.08.2022
7. Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 11.05.2020
8. Stellungnahmen vom Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 20.04.2020 und 29.01.2021
9. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schl.-Holstein, Technischer Umweltschutz (LLUR) vom 26.11.2020

10. Stellungnahme vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein vom 19.03.2020
11. Stellungnahme vom Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene vom 07.04.2020
12. Stellungnahme des Eider-Treene-Verbandes vom 10.12.2020
13. Stellungnahme des Wasserverbandes Nord vom 02.12.2020
14. Stellungnahme der Gemeinde Jerrishoe vom 16.11.2020

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht der Begründung, in der Stellungnahme der BüroAkustikDahms GmbH, in der Stellungnahme zur Standortwahl vom Ingenieurbüro für Akustik Busch, in der Neukonzeptionierung zur Entwicklung des ehemaligen Flugplatzgeländes in der Gemeinde Eggebek, in der Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und in den Stellungnahmen des LLUR und der Gemeinde Jerrishoe.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen, welche durch die benachbarten Windkraftanlage verursacht werden. Weiterhin werden die durch den Betrieb des Recyclingparks verursachten Emissionen betrachtet und die Schutzvorkehrungen sowie festzusetzenden Schallschutzmaßnahmen beschrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Landschaftsplan, im Umweltbericht der Begründung und in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht und in der städtebaulichen Begründung, in der Erweiterten Standortalternativenprüfung und in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, zum vorsorgenden Bodenschutz, zu Kontaminationsverdachtsflächen, zum Umgang mit Bodenverunreinigungen und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche. Weiterhin finden sich Aussagen zum Versiegelungsgrad und Beanspruchung von Flächen bei den Standortalternativen und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung, in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg, des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Treene, des Eider-Treene-Verbandes und des Wasserverbandes Nord.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum gefährdeten Grundwasserkörper, Umgang mit der Beseitigung des anfallenden Abwassers und zu Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sowie zu dem Umgang mit der Vorflut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur: klimatischen Einordnung und lokalklimatischen Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Eggebek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

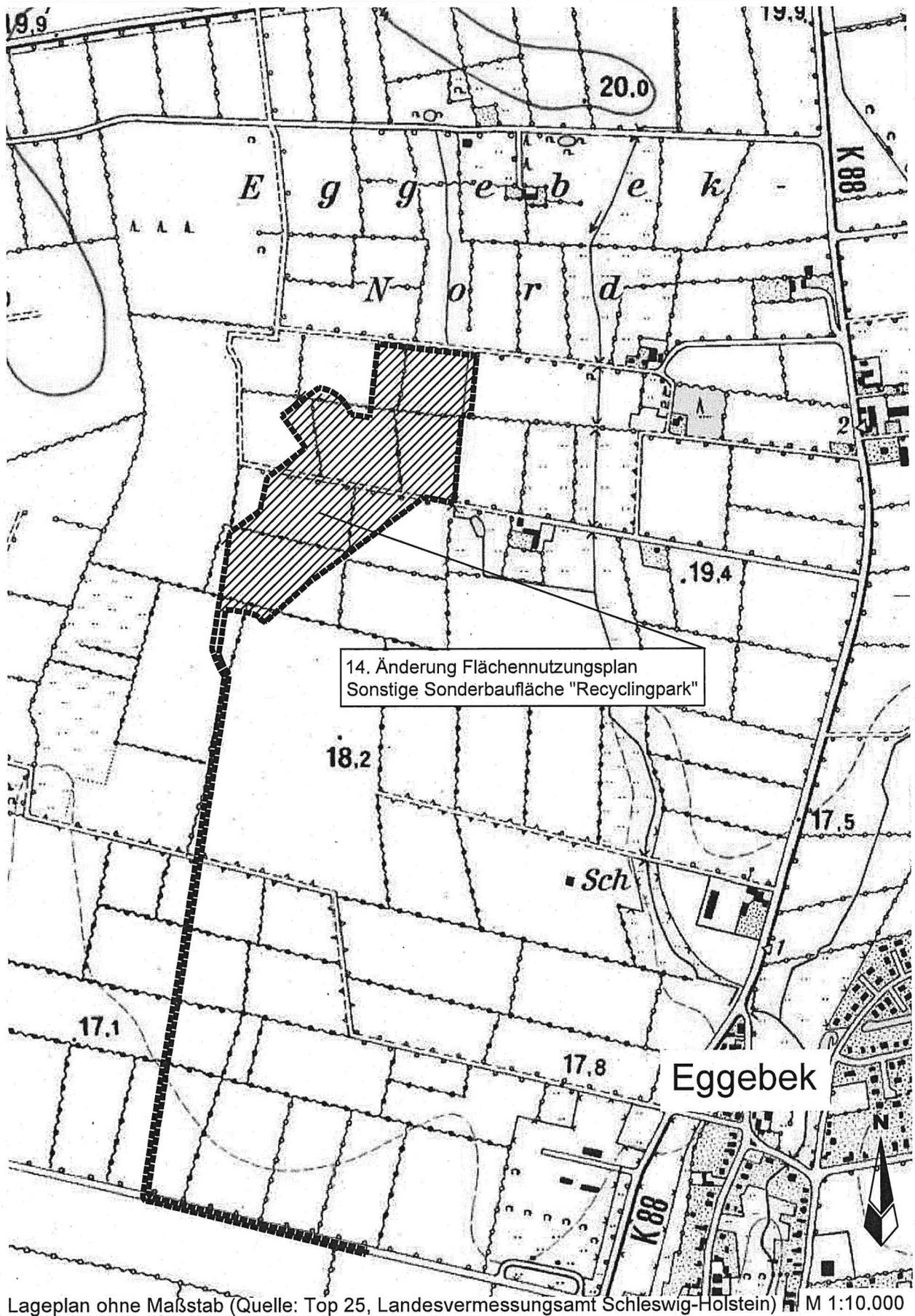
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Änderungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Diese Bekanntmachung ist am 09.09.2022 durch Bereitstellung im Internet unter <https://www.amtegebek.de/verwaltung/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen> und durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek veröffentlicht worden.

Eggebek, den 09.09.2022	Amt Eggebek gez. Lars Fischer Amtsdirektor
-------------------------	--



Bekanntmachung der Gemeinde Eggebek

- ■ ■ 14. Änderung Flächennutzungsplan
Sonstige Sonderbaufläche "Recyclingpark"